

Weihnachtsmarkt der Stadt Nidda



Öffnungszeiten des Marktes:

Samstag von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bedingungen

Abrechnung

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzl.Mwst.

Bei Erhalt einer Zusage geht Ihnen eine Rechnung zu. Die Standgebühren werden zum 15.11.2018 per Lastschrift abgebucht.

Wir weisen darauf hin, dass keine Rückerstattung erfolgt, wenn der Stand nicht belegt wird.

Eine Stornierung des Standplatzes kann nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Vergabe von Standplätzen

Der Veranstalter bemüht sich den Wünschen gerecht zu werden. Ein Anspruch besteht nicht.

Untervermietung

Eine Untervermietung der Stände ist nicht gestattet.

Städtische Hütten/Pavillons

Gegen eine Aufwandspauschale von 70€ kann eine Hütte (2x3m) angemietet werden (solange verfügbar). Es stehen Pavillons (3x3m) zur Verfügung, die gegen eine Aufwandspauschale von 15€/Stck. verliehen werden.

Bei Abholung ist eine Kautions von €20,-- zu hinterlegen.

Bei Verlust haftet der Standbetreiber (Mieter)

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau am Samstag von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr (30min. vor Marktbeginn)

Standflächen, die bis 13.00 Uhr nicht belegt sind, werden gegebenenfalls weitergegeben.

Alle Standflächen werden für zwei Tage vergeben, so dass die Teilnehmer an beiden Tagen den gleichen Standplatz haben.

Der Abbau hat am Sonntag nach Ende des Marktes ab 19.00 Uhr zu erfolgen und muss bis 21.00 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen und Plätze wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.

Strom

Alle Teilnehmer entrichten eine Energiepauschale, in der die Verbrauchskosten bereits enthalten sind. Ob ein Stromanschluss gewünscht wird, ist mit der Anmeldung zum Markt auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Eine Kabeltrommel ist selbst mitzubringen. Alle elektronischen Verbindungen und Geräte haben den VDE-Bestimmungen zu entsprechen. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Überbelastung der Anschlüsse ist vom Standbetreiber auszuschließen.

Tageskonzession

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bzw. Verkauf von Speisen ist gemäß Hessischem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Nidda anzuzeigen. Wird eine Tageskonzession benötigt, muss dies im Anmeldeformular angekreuzt werden. Die Meldung erfolgt automatisch durch den Veranstalter.

Hygiene

Durch das Gesundheitsamt können Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden. Ein gültiger Gesundheitspass ist auf Aufforderung vorzulegen

Brandschutz

An jedem Stand sind ein geprüfter Feuerlöscher und ein Verbandskasten vorzuhalten

Abfälle/Reinigung

Der Standbetreiber ist für die Sauberkeit im unmittelbaren Bereich des Standes verantwortlich. Abfall ist in den, selbst aufzustellenden, Behältern zu entsorgen und nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen. Nach Marktschluss ist der Stand besenrein zu verlassen.

Bewachung der Standflächen

Der Markt wird Nachts durch ein professionelles Sicherheitsunternehmen bewacht. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Garantie für die Verhinderung von Diebstahl, Zerstörung o.ä. und haftet nicht für entstandene Schäden.

Haftung

Der/die StandbetreiberIn ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines/ihrer Standes und des Aufbaus selbst verantwortlich. Die Beaufsichtigung des Standes sowie die Überwachung der Waren während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Marktzeiten muss der/die StandbetreiberIn sicherstellen.

Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) Der Markt nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Der Veranstalter – Stadt Nidda, Ortsbeirat Nidda und Gewerbeverein Nidda e.V. – haften nicht für Diebstahl usw. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Nidda.

Bitte denken Sie an Ihre Verpflichtung des weihnachtlichen Schmückens Ihres Standes.

Die Stände sind während der Marktzeiten auf jeden Fall offen zu halten und dürfen auch nicht vorher abgebaut werden (auch nicht bei schlechtem Wetter !)

Die Standpläne gehen Ihnen spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu.



Gewerbeverein Nidda e.V.